

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Produkt „Social Media Leads & Traffic“

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB Social Media“ genannt) werden zwischen der eGENTIC GmbH, Am Unisyspark 1, 65842 Sulzbach/Ts. (nachfolgend „eGENTIC“ genannt) und dem Unternehmen, welches Dienste von eGENTIC beansprucht (nachfolgend „Vertragspartner“ genannt), einzeln als „Partei“, gemeinschaftlich als „Parteien“ bezeichnet, abgeschlossen.

Vorbemerkung

Die Naturvel PTE. LTD. (nachfolgend „Naturvel“) veranstaltet Internet-Aktionen bei Social Media Plattformen, so zum Beispiel und Umfragen und Gewinnspiele bei Facebook, und generiert hierüber individualisierte Konsumentendaten oder Traffic für andere Webseiten.

Social Media Leads und Social Media Traffic

Sofern im Rahmen der Aktion eine Registrierung erfolgt, wird ein Nutzer in aller Regel sein Werbeeinverständnis zu Gunsten des als Klient namentlich genannten Vertragspartners bzw. seines Auftraggebers oder Kunden erklären. Die so generierten Datensätze, die sodann an den Vertragspartner bzw. dessen Auftragsgeber oder Kunden übermittelt werden, werden als „Lead-Lieferung“ bezeichnet.

Andernfalls trägt die Naturvel dafür Sorge, dass der Nutzer ausgehend von der jeweiligen Social Media Plattform, auf der die Aktion veranstaltet wird, auf eine Webseite des Vertragspartners bzw. seines Auftraggebers oder Kunden gelangt, auf der er sich sodann registrieren kann (nachfolgend „Traffic-Lieferung“).

Teilweise betreffen die nachstehenden Regelungen beide Arten der Lieferung, also sowohl Lead- als auch Traffic-Lieferung. In anderen Fällen ist nur eine Lieferungsart betroffen. Im letzteren Fall wird entweder in der Regelung selbst oder in der Abschnittsüberschrift explizit auf die Lieferungsart Bezug

genommen. Sodann gelten die Regelungen auch nur für diese spezifische Lieferungsart.

Datenschutzrechtliche Verantwortliche

Sofern eine Registrierung nicht auf einer Webseite des Vertragspartners bzw. seines Auftraggebers oder Kunden stattfindet, so ist Naturvel Eigentümerin und Administratorin der Datenbank, in welcher die personenbezogenen Daten der jeweiligen Nutzer gespeichert werden, die ihre Werbeeinwilligung zugunsten obiger abgegeben haben. eGENTIC ist von der durch sie gesellschaftsrechtlich vollständig kontrollierten Naturvel bevollmächtigt, generierte Daten in eigenem Namen zu vermarkten. Ferne umfassen die Bevollmächtigungen auch die Ausgabe und den Abschluss dieser AGB.

Die Datengenerierung und Datenbehandlung erfolgten unter Berücksichtigung und Anwendung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen. Zwischen der eGENTIC auf der einen Seite und der Naturvel auf der anderen Seite besteht ferner eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), nach welcher die eGENTIC u.a. explizit zur Vermarktung und Übertragung von Daten zum Zwecke des Direktmarketings berechtigt ist.

Die eGENTIC behält sich vor, anstelle von oder zusätzlich zur Naturvel weitere Gesellschaften (nachfolgend „Lead Generator“) zur Datengenerierung einzusetzen, die gegebenenfalls jeweils ebenfalls gesellschaftsrechtlich vollständig von eGENTIC kontrolliert wären. In diesem Falle teilt die eGENTIC dem Vertragspartner rechtzeitig vor Übermittlung von durch einen anderen Lead Generator generierten Daten dies schriftlich mit. Hier wie auch in den übrigen im Vertragsverhältnis geregelten Fällen genügt eine E-Mail an den üblichen Kommunikationspartner dem Schriftformerfordernis. Die Zustimmung des Vertragspartners gilt als erteilt, sofern er dem Einsatz des Lead Generators nicht innerhalb von fünf (5) Werktagen ab Mitteilung durch eGENTIC schriftlich widerspricht. Die nachfolgenden Regelungen gelten

insofern sie die Naturvel betreffen entsprechend für den Lead Generator.

Insofern vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Rahmenvertrag und Leistungsumfang

Diese AGB erfassen den vom Vertragspartner beabsichtigten Kauf generierter Datensätze von eGENTIC. Das Produkt, das Modul, die Leistungsbeschreibung, das Volumen, der Zielmarkt, das Vergütungsmodell sowie mögliche Kampagnenlaufzeiten und Mindestabnahmequoten werden in einer zwischen den Parteien abzuschließenden Einzelbeauftragung/Insertion Order (nachfolgend „IO“) vereinbart.

2. Erläuterung der Produkte

Der Vertragspartner bestätigt hiermit, dass er die verschiedenen Produkte, die er bestellen möchte, kennt und über diese informiert wurde.

Dem Vertragspartner ist bekannt, dass er das Produkt „Social Media Leads & Traffic“ wählen möchte, wenn Naturvel individualisierte Datensätze mit Werbeeinverständnis über verschiedene Internet-Aktionen auf Social Media Plattformen generieren (Social Media Leads) oder über derartige Plattformen für die Frequentierung seiner eigenen Webseite(n) zum Zwecke einer Registrierung durch den Nutzer dort sorgen soll (Social Media Traffic). eGENTIC behält sich für das Produkt der Social Media Leads vor, die zugehörigen Datenlieferungen nach eigenem Ermessen durch die strategisch sinnvolle Hinzuziehung anderer Quellen zu verdichten. Der Vertragspartner kann die Datensätze bzw. den Traffic zur E-Mail-, Telefon-, SMS- und/oder postalischen Werbung erwerben. Die Nutzung der Datensätze kann durch den Vertragspartner in eigenem Namen (nachfolgend „Lead- und Traffic-Lieferung Option 1“), durch den Vertragspartner für einen Dritten (nachfolgend „Kunde“) (nachfolgend „Lead- und Traffic-Lieferung Option 2“) oder durch den Kunden des Vertragspartners nach auftragsgemäßer Weiterleitung an den Kunden bzw.

direkter Lieferung an letzteren (nachfolgend „Lead- und Traffic-Lieferung Option 3“) erfolgen.

eGENTIC weist darauf hin, dass sich Naturvel vorbehält, das Werbeeinverständnis jederzeit aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen inhaltlich und/oder grafisch nach eigenem Ermessen zu ändern. In diesem Fall wird dem Vertragspartner diese Änderung schriftlich mitgeteilt. Sofern der Vertragspartner der Änderung nicht innerhalb von sieben (7) Werktagen widerspricht, gilt das diesbezügliche Einverständnis als erteilt.

3. Regelungen für das Produkt „Social Media Leads & Traffic“

3.1 Verhältnis Vertragspartner zu Kunde/Datennutzung

Dem Vertragspartner ist bekannt, dass er die Lead- und Traffic-Lieferung Option 1 wählt, wenn er selbst als Versender der Werbung bzw. als Nutzer der Datensätze agieren möchte. In diesem Fall wird der Vertragspartner als Klient im Rahmen des Registrierungsprozesses genannt, sofern nicht lediglich Traffic geliefert werden soll. Der Vertragspartner kontaktiert den Nutzer in eigenem Namen.

Bei Wahl der Lead- und Traffic-Lieferung Option 2 agiert der Vertragspartner als Versender der Werbung bzw. Nutzer der Kontaktdaten. Produkte des Kunden des Vertragspartners werden durch den Vertragspartner beworben. In diesem Fall muss der Kunde des Vertragspartners als Klient im Rahmen des Registrierungsprozesses genannt werden, sofern nicht lediglich Traffic geliefert werden soll. Der Vertragspartner kontaktiert den Nutzer im Namen seines Kunden.

Ferner ist dem Vertragspartner bekannt, dass er die Lead- und Traffic-Lieferung Option 3 wählt, wenn der Kunde selbst als Versender der Werbung bzw. als Nutzer der Kontaktdaten in Erscheinung treten möchte. Der Vertragspartner agiert lediglich als Zwischengeschalteter. In diesem Fall muss der Kunde des Vertragspartners als Klient im Rahmen des Registrierungsprozesses genannt

werden, sofern nicht lediglich Traffic geliefert werden soll. Der Kunde kontaktiert den Nutzer in eigenem Namen.

3.2 Nutzungsberechtigung hinsichtlich Social Media Leads

3.2.1 Die Datensätze werden zu der in der IO angekreuzten Werbeform überlassen (E-Mail, Telefon, Post und/oder SMS).

3.2.2 Der Vertragspartner darf, je nach Vereinbarung in der IO bzgl. der Nutzung die Datensätze entweder zur Werbung für eigene Produkte oder zur Werbung für Produkte eines namentlich angeführten Kunden nutzen oder aber – nach Weiterleitung der Datensätze von Naturvel an den Kunden – die Datensätze durch den Kunden nutzen lassen. Eine nicht vereinbarte Nutzung ist nicht zulässig. Auch ist es nicht zulässig, die Daten an einen Dritten weiterzugeben, der nach dieser Vereinbarung nicht zur Nutzung berechtigt ist.

3.3 Verpflichtungen von eGENTIC

3.3.1 eGENTIC wird sicherstellen, dass der Vertragspartner oder dessen Kunde entsprechend der gewählten Nutzungsart als Klient auf der Aktionsseite der Naturvel bzw. des Social-Media-Kanals im Rahmen der Registrierung aufgenommen werden, soweit dies zur Durchführung des Vertrags notwendig ist.

3.3.2 eGENTIC wird nur diejenigen Datensätze an den Vertragspartner oder dessen Kunden weitergeben lassen, bei denen im Rahmen der Registrierung ein Hinweis auf den Vertragspartner oder dessen Kunden als Klient erfolgt ist.

3.3.3 eGENTIC wird nur diejenigen Datensätze weiterleiten lassen, bezüglich derer das Einverständnis noch Bestand hat und nicht in der Zwischenzeit, etwa durch Widerruf, erloschen ist.

3.4 Verpflichtungen des Vertragspartners bei Lead- und Traffic-Lieferung Option 1 und Lead- und Traffic-Lieferung Option 2

3.4.1 Dem Vertragspartner ist es untersagt, bei E-Mail- und/oder SMS-Werbung die Nutzer mit einer Absenderkennung anzuschreiben oder anschreiben zu lassen, die direkt in Verbindung zu den Unternehmen eGENTIC und/oder Naturvel stehen.

Ferner ist es dem Vertragspartner untersagt, bei einer etwaigen Telefonwerbung und/oder postalischen Werbung den Eindruck zu erwecken, dass die Telefonwerbung und/oder postalische Werbung von eGENTIC und/oder Naturvel initiiert wurde oder dass eGENTIC und/oder Naturvel in irgendeiner Weise beteiligt sind, soweit der Vertragspartner bzw. dessen Kunde als Klient genannt wurde oder er bzw. sein Kunde selbst ein separates Opt-In im Rahmen der Verwertung einer Traffic-Lieferung auf den von ihm verantworteten Webseiten eingeholt hat.

3.4.2 Sollte der Vertragspartner und/oder Kunde bei einer vorangegangenen Lead-Lieferung aufgefordert werden, einen Opt-In-Nachweis zu erbringen, dann darf in diesem Fall ausschließlich auf das den individuellen Datensatz generierende Unternehmen Naturvel verwiesen werden.

3.4.3 Der Vertragspartner wird dafür Sorge tragen, dass die von ihm verwendete Werbung, die beworbenen Waren und/oder Dienstleistungen rechtskonform sind und keine Rechte Dritter verletzen. Er garantiert, keine Werbetexte zu verwenden und/oder Waren und/oder Dienstleistungen zu bewerben, die in irgendeiner Form rechtswidrige Inhalte enthalten und/oder rechtswidrig sind (z.B. wegen illegaler, obszöner, pornographischer, gewaltfördernder, beleidigender, belästigender und/oder verleumderischer Inhalte, Materialien und/oder Informationen) und/oder bei denen insbesondere der Vertrieb der beworbenen Artikel in dem entsprechenden Markt/Land unzulässig ist (z.B. nicht genehmigtes Glücksspiel) und/oder bei denen Vertriebsbeschränkungen gelten, die bei einer Versendung der Mails/Bewerbung missachtet würden (z.B. FSK18,

glücksspielstaatsvertragsrechtliches Werbeverbot) und/oder durch die Rechte, Marken- und/oder Urheberrechte Dritter verletzt würden.

3.4.4 Der Vertragspartner erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass er im Falle der Wahl von Lead- und Traffic-Lieferung Option 1 als Klient genannt wird. Eine solche Nennung kann auch an mehreren Stellen erfolgen, u.a. auch durch Verwendung eines Firmenlogos, -namens und/oder Schriftzugs des Vertragspartners. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass das Firmenlogo, der Firmenname und/oder der Schriftzug in der Aktion, zu Zwecken der Aktion und zu Referenzzwecken auf der Webseite von eGENTIC verwendet werden dürfen.

3.4.5 Darüber hinaus verpflichtet sich der Vertragspartner bei Wahl der Lead- und Traffic-Lieferung Option 2 schriftlich mit seinem Kunden zu vereinbaren, dass der Kunde sein Einverständnis zur Verwendung seines Firmenlogos, Firmennamens und/oder Schriftzugs seines Unternehmens sowie zur Aufführung als Klient erklärt.

3.4.6 Sobald dem Vertragspartner im Falle einer Lead-Lieferung bekannt wird, dass ein Konsument seine Werbe-, datenschutzrechtliche oder sonstige im Rahmen des Generierungsprozesses abgegebene Einwilligung widerrufen oder ein sonstiges Recht ausgeübt hat, das die Wirksamkeit einer solchen Einwilligung berührt, so hat der Vertragspartner eGENTIC umgehend, spätestens aber an Werktagen innerhalb von 24 Stunden und an sonstigen Tagen bis um 11:00 Uhr am darauffolgenden Werktag, hierüber zu informieren. Auf Anfrage von eGENTIC hat der Vertragspartner durch Vorlage einer aussagekräftigen, schriftlichen Dokumentation umgehend, spätestens aber an Werktagen innerhalb von 24 Stunden und an sonstigen Tagen bis um 11:00 Uhr am darauffolgenden Werktag nachzuweisen, dass eine derartige Rechtsausübung durch den betreffenden Konsumenten tatsächlich stattgefunden hat. Dabei ist insbesondere der Wortlaut des Konsumenten in Bezug auf die in Frage stehende Rechtsausübung eGENTIC zur Verfügung zu stellen. Der

Vertragspartner trägt dafür Sorge, dass er die zur Erfüllung der vorstehend genannten Pflichten notwendigen Informationen erhält, insbesondere, wenn er sich eines Dienstleisters zur Kontaktierung der Konsumenten bedient oder eine derartige Erklärung auch gegenüber einem Dritten, insbesondere seinem Kunden, abgegeben werden könnte.

3.4.7 Der Vertragspartner verpflichtet sich dazu, eGENTIC in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen

a) bei Lead-Lieferung nach erfolgter Kontaktierung des Konsumenten mitzuteilen, ob dieser erreicht wurde, ob dieser einen Vertrag hinsichtlich des/der ihm angebotenen Produktes/Dienstleistung abgeschlossen hat und ob er den in diesem Zusammenhang vereinbarten Preis gezahlt hat bzw.
b) bei Traffic-Lieferung mitzuteilen, zu welcher prozentualen Konvertierungsquote die verschiedenen Traffic-Quellen führen (nachfolgend „Feedback Loop“).

3.5 Störfälle bei einer Lead-Lieferung

3.5.1 Sollten die Parteien davon erfahren, dass bei einem Datensatz die Gefahr einer missbräuchlichen Registrierung besteht (z.B. unautorisierte Registrierung im oder unter dem Namen eines Dritten) und/oder eine etwaige Einwilligung eines Verbrauchers widerrufen, ihr widersprochen oder in sonstiger Weise von einem Berechtigten eines seiner Rechte geltend gemacht wurde, werden sie sich unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Der betroffene Datensatz wird sodann ggf. – je nach Zielrichtung des geltend gemachten Begehrens – bei beiden Parteien gesperrt und nicht weiter genutzt.

3.5.2 Im Fall der rechtlichen Inanspruchnahme durch einen Dritten, der eine wirksame Einverständniserklärung bezweifelt, werden sich die Parteien unverzüglich über den Sachverhalt unterrichten und ein etwaiges Vorgehen miteinander abstimmen.

3.5.3 Allein der Vertragspartner ist – insbesondere unter Bezugnahme von Punkt 3.4.3 dieser AGB – für den Inhalt und die Form der Werbung, die unter Nutzung des Werbedatensatzes verbreitet wird, verantwortlich. Sollten eGENTIC und/oder Naturvel durch einen Dritten wegen des Inhalts und/oder der Form der Werbung in Anspruch genommen werden, wird der Vertragspartner die in Anspruch genommene Gesellschaft von allen etwaigen Ansprüchen freistellen und auch die angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung übernehmen. Etwaige Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten. Insoweit es diese Regelung betrifft, so findet diese auch bei Traffic-Lieferung Anwendung.

3.6 Verpflichtungen des Vertragspartners bei Lead- und Traffic-Lieferung Option 3

3.6.1 Wurde Lead- und Traffic-Lieferung Option 3 gewählt, das heißt in Fällen, in denen der Vertragspartner als Vermittler tätig ist, verpflichtet sich der Vertragspartner, alle in diesem Zusammenhang relevanten Verpflichtungen dieser AGB auch seinem Kunden aufzuerlegen, insbesondere die Vorschriften der 3.4.1 bis 3.4.7 und 3.5.1 bis 3.5.3.

3.6.2 Insbesondere verpflichtet sich der Vertragspartner bei Wahl der Lead- und Traffic-Lieferung Option 3 schriftlich mit dem Kunden zu vereinbaren, dass der Kunde sein Einverständnis zur Verwendung seines Firmenlogos, Firmennamens und/oder Schriftzugs seines Unternehmens sowie zur Aufführung als Klient erklärt.

3.6.3 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die durch diese AGB entstehenden Ansprüche an eGENTIC auf entsprechendes Verlangen abzutreten.

3.6.4 Ein als Vermittler tätiger Vertragspartner tritt mit Auftragserteilung die Zahlungsansprüche gegen seinen Kunden aus der der Forderung zugrundeliegenden Vereinbarung an eGENTIC ab, eGENTIC nimmt diese Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung). eGENTIC ist

berechtigt, diese dem Kunden des Vermittlers gegenüber offenzulegen und geltend zu machen, wenn die Forderung von eGENTIC gegen den Vertragspartner nicht innerhalb der in der entsprechenden IO vereinbarten Zahlungsfrist beglichen ist.

3.7 Vergütung/Rechnungsstellung

3.7.1 Vergütet werden alle gelieferten Datensätze.

3.7.2 Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19% USt. Sofern die Parteien in einer IO eine feste Datenmenge zu einem bestimmten Preis vereinbart haben, so sind von dem Vertragspartner 50 % des Auftragsvolumens bereits innerhalb von sieben (7) Werktagen nach Rechnungsstellung fällig. eGENTIC übermittelt hiernach zeitnah eine Bestätigung des Zahlungseinganges der Abschlagszahlung.

3.7.3 Die generelle Zahlungsfrist wird in der entsprechenden IO vereinbart. Eine Vergütung kann nach den folgenden Methoden berechnet werden:

a) Vergütungsberechnung bei Lead-Lieferung

„**Netto Basis**“: Der Vertragspartner erhält, sofern nicht eine Nutzung durch den Kunden vereinbart ist, die Leads des Generierungsprozesses zum Abgleich mit der eigenen Datenbank oder der Datenbank seines Kunden (soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist). Bei Vereinbarung einer Nutzung durch den Kunden erhält der Kunde die Leads zum Abgleich mit der eigenen Datenbank. Der Vertragspartner zahlt für neue bzw. netto Leads, das heißt für solche Leads, die nicht in seiner Datenbank bzw. in der Datenbank seines Kunden vorhanden sind. Dabei ist ein Lead bereits dann als neu bzw. netto zu qualifizieren, wenn lediglich der vereinbarte Werbekanal (E-Mail, Telefon, Post oder SMS), über welchen der Verbraucher kontaktiert werden sollte, nicht in der Datenbank des Vertragspartners bzw. jener des Kunden vorhanden war (nachfolgend „**Nettolead**“). Ein Datensatz ist daher beispielsweise bereits dann als Nettolead anzusehen, wenn bis auf die E-Mail-Adresse alle weiteren Parameter des Leads identisch sind, der

Verbraucher aber gerade über E-Mail kontaktiert werden soll. Entsprechendes gilt für die Werbekanäle Telefon, Post und SMS. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die auf diesem Weg gewonnenen Nettoleads an eGENTIC zu reporten. Es gilt eine Mindestabrechnungsquote von 90% der zum Abgleich gelieferten Leads. Sollte der Vertragspartner oder im Falle der vertraglich vorgesehenen Übermittlung an einen Kunden der Kunde zwei Wochen nach Erhalt der Lieferung keinen Report an eGENTIC gesendet haben, hat eGENTIC ab diesem Zeitpunkt das Recht auf eine Abrechnung mittels einer Mindestabrechnungsquote von 95% der ursprünglichen Lieferung gegenüber dem Vertragspartner.

„**MAQ**“: Die Parteien können auch eine abweichende Mindestabnahmequote ungeachtet der Anzahl der Nettodatensätze vereinbaren.

b) Vergütungsberechnung bei Traffic-Lieferung

Reporting: Der Vertragspartner erhält, sofern nicht eine Lieferung an den Kunden vereinbart ist, den Traffic auf eine von ihm verantwortete Webseite. Nach erfolgreicher Registrierung der über den Traffic weitergeleiteten Nutzer reportet der Vertragspartner die Anzahl derjenigen Datensätze, die aufgrund des ihm oder seinem Kunden durch eGENTIC gelieferten Traffics zustande gekommen sind. Hierfür implementiert der Vertragspartner bzw. bei Lieferung an seinen Kunden dieser ein ihm von eGENTIC zur Verfügung gestelltes Pixel der den Traffic generierenden Social Media Plattform in seine Registrierungsseite. Es gilt eine Mindestabrechnungsquote von 90% aufgrund des gelieferten Traffics. Sollte der Vertragspartner oder im Falle der vertraglich vorgesehenen Traffic-Lieferung an einen Kunden der Kunde zwei Wochen nach Erhalt der Lieferung keinen Report an eGENTIC gesendet haben, hat eGENTIC ab diesem Zeitpunkt das Recht auf eine Abrechnung mittels einer Mindestabrechnungsquote von 95% der ursprünglichen Bestellung gegenüber dem Vertragspartner.

Die Zahlungsfrist nach Rechnungserhalt ist in der IO zu vereinbaren.

3.8 Datenschutz bei Leads-Lieferung

3.8.1 Bei Wahl der Leads-Lieferung Option 1 verpflichtet sich der Vertragspartner, sofern eine Datenübermittlung in ein Nicht-EU-Land stattfindet, für das kein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission im Sinne von Art. 45 DSGVO vorliegt, mit eGENTIC die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzende Vereinbarung „SET II Standard contractual clauses for the transfer of personal data from the Community to third countries (Commission Decision C(2004)5721)“ abzuschließen, um ein dem Datenschutzniveau der Europäischen Union entsprechendes Sicherheitslevel sicherzustellen.

3.8.2 Bei Wahl der Leads-Lieferung Option 2 und der Leads-Lieferung Option 3 wird der Vertragspartner als Auftragsverarbeiter des Kunden tätig. Der Vertragspartner garantiert, dass alle gesetzlichen Voraussetzungen der Auftragsverarbeitung und des Datentransfers, einschließlich ggf. notwendiger geeigneter Garantien i. S. v. Art. 44 ff. DSGVO, eingehalten werden.

3.8.3 Der Vertragspartner sichert zu, die ihn und/oder das Vertragsverhältnis betreffenden datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten und im Falle eines datenschutzrechtlich relevanten Sachverhaltes eGENTIC umgehend darüber zu informieren.

3.8.4 Der Vertragspartner garantiert, dass er und alle ggf. vorhandenen (weiteren) Empfänger von Leads die betreffenden Datensätze vollständig, unwiderruflich, nicht wieder herstellbar und endgültig innerhalb von

zwei (2) Monaten

drei (3) Monaten

sechs (6) Monaten

ab dem Zeitpunkt des Erhaltes derselben löscht.

eGENTIC wird dem Vertragspartner bzw. dessen Kunden im Gegenzug ab dem

Zeitpunkt der obligatorischen Löschung nicht weiterhin so genannte Abbestellungslisten zur Verfügung stellen, die gem. Art. 19 der DSGVO hinsichtlich der durch die jeweiligen übermittelten Datensätze betroffenen Personen Auskunft geben über deren Ausübung von Rechten, wie in Art. 15 ff. DSGVO dargestellt.

Der Vertragspartner wird eGENTIC und seine jeweiligen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen und deren jeweiligen Direktoren, leitenden Angestellten und Mitarbeiter sowie jeden der Nachfolger und Abtretungsempfänger aller vorstehenden Punkte von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich Datenschutzbehörden) freistellen, entschädigen und schadlos halten, die sich aus dem Unterlassen einer Bereitstellung von Abbestellungslisten durch eGENTIC nach dem obligatorischen Lösungsdatum ergeben, insbesondere wegen – aber nicht beschränkt auf – Nichtlöschung der Datensätze. weil der Vertragspartner oder dessen Kunde Ihrer Löschungspflicht nicht nachgekommen sind. ergeben nach dem sich aus der oben getroffenen Auswahl. Diese Freistellung gilt jedoch nicht für Ansprüche Dritter, die auf grober Fahrlässigkeit oder auf einem vorsätzlichen Verschulden des Freistellungsempfängers beruhen.

3.9 Sanktionen bei Vertragsverletzung

3.9.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich, an eGENTIC für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Bestimmungen dieser AGB – je nach Schwere des Verstoßes und Verschuldensgrad des Vertragspartners bei diesem Verstoß – eine Vertragsstrafe von bis zu EUR 15.000,00 zu zahlen. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden und ggf. anrechenbaren Schadensersatzanspruchs bleibt von dieser Regelung unberührt.

3.9.2 Bei Nutzung der Datensätze durch den Kunden im Rahmen der Leads-Lieferung Option 3 ist der Vertragspartner verpflichtet, die gleiche Vertragsstrafe zu Gunsten von eGENTIC seinem Kunden vertraglich

aufzuerlegen, sodass eGENTIC im Verstoßfall ein unmittelbarer Vertragsstrafenanspruch gegen den Kunden zusteht.

3.10 Lieferung durch Dritte

3.10.1 Der Vertragspartner stimmt zu, dass sich eGENTIC zur Erfüllung der Leads- und Traffic-Lieferpflichten dritter Unternehmen (nachfolgend „Lieferant“) bedienen kann. Dies erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem Vertragspartner.

3.10.2 Zu diesem Zwecke wird der Vertragspartner die zur Lead- bzw. Traffic-Generierung erforderlichen Informationen eGENTIC zur Weiterleitung an den Lieferanten zur Verfügung stellen.

3.10.3 eGENTIC wird mit dem Lieferanten vereinbaren, dass dieser die Leads bzw. den Traffic gemäß den gesetzlich geltenden Bestimmungen generiert.

3.10.4 Der Vertragspartner stimmt hiermit zu, dass eGENTIC die Leads bzw. den Traffic des Lieferanten direkt von dem Lieferanten in Empfang nehmen darf. Ferner stimmt der Vertragspartner der anschließenden Validierung und Weiterleitung der Leads bzw. des Traffics an den Vertragspartner zu.

3.10.5 Der Vertragspartner erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass er als Klient bei der Aktion des Lieferanten genannt wird. Eine Nennung kann auch an mehreren Stellen erfolgen, u.a. auch durch Verwendung eines Firmenlogos, -namens und/oder Schriftzugs des Vertragspartners. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass das Firmenlogo, der Firmenname und/oder der Schriftzug in der Aktion, zu Zwecken der Aktion und zu Referenzzwecken auf der Webseite von eGENTIC verwendet werden dürfen.

3.10.6 Die Regelung des Punktes 3.5.3 dieses Vertrages erstreckt sich im Falle der Lieferung durch einen von eGENTIC verschiedenen Lieferanten auch auf den Lieferanten.

3.10.7 Bei einer vertraglich vorgesehenen Übermittlung an den

Kunden verpflichtet sich der Vertragspartner, die Verpflichtungen nach Ziff. 3.10.1, 3.10.2, 3.10.4, 3.10.5 und 3.10.6 auch seinem Kunden aufzuerlegen. Der Vertragspartner wird dafür Sorge tragen, dass alle datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

4. Sonstiges

4.1 Mit Ausfertigung der ersten IO akzeptiert der Vertragspartner diese AGB. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von einer (1) Woche gekündigt werden. Im Falle der Kündigung dieses Vertrages muss eine bereits andauernde Kampagne durchgeführt und innerhalb der Kündigungsfrist beendet werden. Eine IO kann entsprechend der in der IO vereinbarten Kündigungsfrist separat gekündigt werden. Ihrem Wesen auch nach einer Kündigung anwendbare Verpflichtungen dieser AGB gelten auch nach einer solchen fort.

4.2 Die zu diesen AGB geschlossenen IOs werden integrale Bestandteile dieser AGB. Sollten zwischen den Regelungen einer IO und diesen AGB Widersprüche bestehen, haben die Regelungen der IO Vorrang.

4.3 Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung.

4.4 Beide Seiten bewahren vorbehaltlich einer gesetzlichen oder gerichtlich angeordneten anderweitigen Verpflichtung Stillschweigen über die in diesen AGB und der IO vereinbarten Konditionen und den Inhalt des Vertrags.

4.5 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Parteien sind sich darüber einig, die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der

rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

4.6 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB einschließlich dieses Schriftformerfordernisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Parteien sind sich darüber einig, dass zur Einhaltung der Schriftform eine elektronische Signatur im DocuSign oder EchoSign Verfahren ausreichend ist.

4.7 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.